

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0242**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **GBA**

## Kurzfristiger Rückbau der eingezäunten Hundefreilauffläche in Mühlburg, deren Errichtung der Oberbürgermeister dem Gemeinderat zugesagt hatte, und Errichtung einer neuen eingezäunten Hundeauslauffläche

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	26	X	

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten:

- 1. Einrichtung der eingezäunten Hundeauslauffläche zwischen Seldeneck- und Ludwig-Marum-Straße im November 2021**
- 1.1. Was waren die Gründe (z. B. Lage, Größe, Verkehr, Erreichbarkeit) für die Auswahl gerade dieses Areals?**

Die Fläche wurde vom Gartenbauamt vorgeschlagen, weil durch eine Einzäunung bestehende Konflikte zwischen freilaufenden Hunden und dem Fußgänger-, PKW- und Radverkehr gelöst werden sollten. Die fußläufige Erreichbarkeit im Wohngebiet wurde als Vorteil für die Nutzung erachtet.
- 1.2. Wurden vorab die Vorgaben des Baurechts (BauGB, BauNVO u. a.) im Zusammenhang mit der Errichtung einer eingezäunten Hundeauslauffläche geprüft und berücksichtigt?**

Durch das Gartenbauamt wurde vorab geprüft, ob die Einfriedung dem Grunde nach genehmigungsfrei ist. Dies war der Fall.
- 1.3. Wurden vorab die Vorgaben der Immissionsschutzgesetze geprüft und berücksichtigt? Mit welchem Lärmpegel durch Hundegebell und das Zusammentreffen mehrerer Personen musste gerechnet werden? Welche Grenzwerte waren tags, welche nachts zu beachten?**

Da es sich lediglich um die Einfriedung einer bestehenden Hundeauslauffläche gehandelt hat, wurden keine weiteren Prüfungen vorgenommen. Die Lärmentwicklung war für das Gartenbauamt nicht absehbar. Insofern wurde nicht nach Immissionsschutzrecht geprüft.
- 1.4. Was waren die Gründe für eine 2jährige Evaluationszeit?**

Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung der Verwaltung im zuständigen Ausschuss für öffentliche Einrichtungen. Ziel dieser Empfehlung ist es, die Auswirkungen des Testbetriebs zu evaluieren. Je nach Ergebnis bestand so die Möglichkeit, die Entscheidung über die Einfriedung wieder zu revidieren und den provisorischen Zaun abzubauen oder den Zaun dauerhaft in geeigneter Bauweise und Materialität zu etablieren.
- 1.5. War geplant, das mit einem Wildzaun eingefriedete Areal durch optische und/oder akustische Barrieren (Paneele, Hecken o. ä.) nachzurüsten?**

Nein. Der Testbetrieb sollte zunächst abgewartet werden, um daraus weitere Schlüsse zu ziehen.

**1.6. In welcher Höhe beliefen sich die Kosten für die Errichtung des Areal?**

Die Kosten für den provisorischen Wildzaun belaufen sich auf rund 3.000 Euro Materialkosten. Die Personalkosten sind hier nicht miteingerechnet. Die Maßnahme wurde von Auszubildenden des Gartenbauamtes umgesetzt.

**2. Rückbau der o. a. Fläche Anfang Februar 2022**

**2.1. Weshalb erfolgte der Rückbau ohne einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss?**

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2021 gibt es keinen Beschluss des Gemeinderates über die Einrichtung einer eingezäunten Hundeauslauffläche. Es gibt hingegen die Zusage der Verwaltung, eine solche Fläche „versuchsweise“ zu betreiben. Auch die anfragende Fraktion hatte sich nicht auf die gegenständliche Fläche festgelegt, vielmehr ist die Fraktion im Protokoll wie folgt wiedergegeben: „Wir haben bewusst auf die Auswahl von Flächen verzichtet.“

Insofern gibt es die Zusage der Verwaltung, verschiedene Flächen auf ihre grundsätzliche Eignung zu prüfen. Es gibt jedoch keinen entgegenstehenden Gemeinderatsbeschluss, weshalb die Verwaltung den Standort zusammen mit dem dem Gemeinderat vorgelagerten Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vom 26. Januar 2022 – auch ohne formalen „Gegenentschluss“ ändern konnte.

**2.2. Welche Gründe waren für den Rückbau nach nicht einmal drei Monaten seit Widmung ausschlaggebend?**

Die Praxis hat gezeigt, dass die Einrichtung einer eingefriedeten Hundeauslauffläche in unmittelbarer Nähe zu einem reinen Wohngebiet aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist, wenn die Lärmwerte überschritten sind.

**2.3. Wurde der Stadt eine Klage/die Einschaltung eines Rechtsanwalts angekündigt für den Fall, dass der Rückbau nicht unverzüglich erfolgen sollte und ggf. wie ist die Stadt dem begegnet?**

Es gab mehrere Klageandrohungen gegen die Stadt. Die Stadtverwaltung hat daher den Abbau des Zauns zeitnah zur Beratung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen in die Wege geleitet.

**2.4. Lag der Stadt eine Unterschriftenliste der Beschwerdeführer vor und wurde geprüft, ob Namen und Adressen übereinstimmen respektive, ob die Beschwerdeführer auch tatsächlich in angrenzender Umgebung wohnen und somit Betroffene sind? Handelte es sich in Wahrheit eigentlich nicht um lediglich zwei Beschwerdeführer?**

Der Stadt lagen Unterschriftenlisten vor. Eine Überprüfung der Listen war entbehrlich, da die Testfläche sich nicht bewährt hat.

**2.5. Wurde das Areal an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten vom KOD bestreift? Verneinendenfalls weshalb nicht?**

Im Rahmen der routinemäßigen Streifengänge führen die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes auch in diesem Bereich im Rahmen der personellen Ressourcen regelmäßige Kontrollen durch. Hinsichtlich möglicher Ordnungsstörungen, die in der Verantwortung von Halterinnen und Haltern von Hunden liegen, richtet sich der Fokus des KOD allerdings auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Hinterlassenschaften der Tiere bzw. die Einhaltung der Leinenpflicht, wenn eine solche vorgegeben ist. Ruhestörender Lärm durch eine Vielzahl von Hunden ist dagegen mit den rechtlichen und tatsächlichen Mitteln, die dem KOD zur Verfügung stehen, eher selten zu lösen., insbesondere nicht bei einer

eingerrichteten Hundeauslauffläche. Vor diesem rechtlichen und tatsächlichen Hintergrund war ein unmittelbares Eingreifen des KOD in der Vergangenheit in diesem Areal nicht zu begründen.

**2.6. Weshalb wurden vor dem Rückbau als milderer Mittel nicht eine zeitliche Nutzungsbeschränkung (Mittags- und/oder Nachtruhe) geprüft und dies entsprechend mit den Beschwerdeführern kommuniziert?**

Der Zaun hat nicht die erforderliche Akzeptanz in der Anwohnerschaft gefunden. Nutzungsbeschränkungen wären aufgrund fehlender Personalkapazitäten des KOD nicht überprüfbar gewesen. Da sich Anwohnende und Hundehaltende zum Teil konfrontativ begegneten und es mehrere Klageandrohungen gegen die Stadt gab, war es an der Zeit, den Zauns abzubauen.

**2.7. Wurde ein Lärmgutachten erstellt? Bejahendenfalls mit welchen ermittelten Werten und wo liegt die Grenze des Zumutbaren?**

Nein.

**2.8. Weshalb wurde vor Widmung einer Ersatzfläche das bisherige Areal rückgebaut?**

s. Antwort zu 2.3 und 2.6

**3. Einrichtung einer Ersatzfläche**

**3.1. Wie ist der derzeitige Sachstand?**

Die Ersatzflächen wurden einer Prüfung nach diversen Rechtsvorschriften unterzogen. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 11.03.2022 vorgestellt.

**3.2. Wo wird diese Fläche ausgewiesen?**

Dazu gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Zwei Flächen befinden sich derzeit in der engeren Wahl, müssen aber noch vertieft geprüft werden.

**3.3. Ist diese Fläche mit ÖPNV, Pkw (Parkflächen), Rad, zu Fuß gut erreichbar?**

Die Ersatzfläche steht noch nicht fest.

**3.4. Wann kann mit der Widmung gerechnet werden?**

s. 3.2

**3.5. Ist die Vorstellung der neuen Fläche im Gemeinderat vorgesehen und wird auf mögliche Änderungen besonders hingewiesen?**

Die Vorstellung der noch vertieft zu prüfenden beiden Flächen erfolgt wieder im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen. Über das weitere Vorgehen wird dann im Ausschuss beraten.

**3.6. Werden die Karlsruher Bürger über den Fortgang und letztendlich über die Widmung der neuen Hundeauslauffläche zeitgerecht in den Medien informiert?**

Ja.